

# BEKANNTMACHUNG

## der Großen Kreisstadt Rochlitz

### **Widerspruchsrecht nach § 58 c Absatz 1 Soldatengesetz in Verbindung mit § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes**

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermittelt die Meldebehörde auf Grund des § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31.März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen nach § 36 Abs. 2 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in Verbindung mit ( i.V. m ) § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz widersprechen.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift im

**Einwohnermeldeamt der Großen Kreisstadt Rochlitz, Markt 1, 09306 Rochlitz**

eingereicht werden.

Ein entsprechender Vordruck wird hierfür bereitgehalten.



Frank Dehne  
Oberbürgermeister

Bekannt gemacht unter <https://www.rochlitz.de/rathaus-und-buergerservice/stadtverwaltung/amtliche-bekanntmachungen> am 05.10.2023

Veröffentlicht im Rochlitzer Anzeiger Nr. 8 vom 05.10.2023